

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 25. Mai 2023.

Tagungsort: Panoramasaal des Veranstaltungszentrums Gramaphon

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Thomas Asen
4. GR Ing. Thomas Aichbauer
5. GR Bsc. Florian Bauernfeind
6. GR Jonas Bauernfeind
7. GR Ing. Christian Brunner
8. GV Anita Eckerstorfer
9. GR Maj-Britt Fobian
10. GR Tania Füreder-Kitzmüller
11. GR Gerda Ginterseder
12. GR Walter Haslinger
13. GR Jürgen Haunschmidt
14. GV Andreas Kaiser
15. GR Ing. Christian Kaiser
16. GR Karin Kaiser
17. GR Renate Kaiser
18. GV Harald Kogler
19. GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart
20. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
21. GR Gerhard Pargfrieder
22. GV Andrea Pawlicek
23. GR Mag. med. vet. Karl Püspök
24. GR Ing. Alois Rammelmüller
25. GR Judith Varjai



26.	E-GR Lena Enzenhofer	Vertretung für Herrn Harald Berndorfer
27.	E-GR Stephan Grillnberger	Vertretung für Frau Lisa Christine Gerner
28.	E-GR Sabine Kacinari, Bed.	Vertretung für Herrn Martin Reisinger
29.	E-GR Oswald Kickingner	Vertretung für Herrn Gerald Stürmer
30.	E-GR Carola Lowas	Vertretung für Herrn Gerhard Öller
31.	E-GR Anita Mayrhofer	Vertretung für Herrn Lukas Wagner

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990): VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

GR Harald Berndorfer
GR Lisa Christine Gerner
GR Gerhard Öller, sen.
GR Martin Reisinger
GR Gerald Stürmer
GR Lukas Wagner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 17. Mai 2023 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2023/I. Halbjahr (29. November 2022) – an alle Mitglieder zeitgerecht durch elektronische Zustellung erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Bed. Sabine Kacinari wurde am 17. Mai 2023 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Carola Lowas wurde am 17. Mai 2023 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Stephan Grillnberger wurde am 19. Mai 2023 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Oswald Kickingner wurde am 25. Mai 2023 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Anita Mayrhofer wurde am 25. Mai 2023 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Lena Enzenhofer wurde am 25. Mai 2023 per Telefon verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. März 2023 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni setzt Tagesordnungspunkt 6 <Familienbundzentrum Pöstlingberg; Mietanbot für eine Wohnung im Gesundheitszentrum Pöstlingberg, Beratung und Beschlussfassung.> von der Tagesordnung ab.

GR Ing. Thomas Aichbauer hat sich für den Beginn der Sitzung bis zu Tagesordnungspunkt 1 <Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2023; Kenntnisnahme.> entschuldigt.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. werden Herr Michael Ginterseder, Kdt. FF-Gramastetten und Herr Michael Kirschner, Kdt. FF-Koglerau für den Tagesordnungspunkt 2 >Freiwillige Feuerwehren Gramastetten, Lassersdorf und Koglerau; Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters; Beratung und Beschlussfassung.< als fachkundige Personen beigezogen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird Herr DI Kurt Pflieger für den Tagesordnungspunkt 8 >Wasserversorgung Ortszentrum; Abschluss einer Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.< als fachkundige Person beigezogen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2023; Kenntnisnahme.
2. Freiwillige Feuerwehren Gramastetten, Lassersdorf und Koglerau; Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters; Beratung und Beschlussfassung.
3. Tarifordnung für außerschulische Verwendung der Schulräumlichkeiten; Beratung und Beschlussfassung.
4. Gramaphon; Vermietung der Räumlichkeiten; Erlassung einer Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung.
5. Musikverein Feuerwehrmusik Gramastetten; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für das Probelokal im Gramaphon; Beratung und Beschlussfassung.
6. Familienbundzentrum Pöstlingberg; Mietanbot für eine Wohnung im Gesundheitszentrum Pöstlingberg; Beratung und Beschlussfassung.
7. Erdkabelleitung über Grundstücke Nr.1542/2, KG Gramastetten; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz; Beratung und Beschlussfassung.
8. Wasserversorgung Ortszentrum; Abschluss einer Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.
9. Gehweg Kalvarienberg; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.
10. Abwasserverband Unteres Rodltal; Haftungserklärung für die Aufnahme eines Kassenkredites; Beratung und Beschlussfassung.
11. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 23; Marktblick; Beratung und Genehmigung.
12. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr 35, Angererweg, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 22; Beratung und Grundsatzbeschluss.
13. Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990; Enderledigung; Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 05.04.2023; Kenntnisnahme.
14. Allfälliges

TOP 1 Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2023; Kenntnissnahme.

GR Ing. Thomas Aichbauer kommt um 19:02 Uhr zur Sitzung.

Bgm. Mag. Andreas Fazenl ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Gramastetten

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 11.805.300 Euro und Auszahlungen von 11.951.300 Euro auf -146.000 Euro.

In sinngemäßer Anwendung des § 75 Abs. 4a der Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, da im Ergebnishaushalt eine Entnahme von der „Allgemeinen Rücklage“ in Höhe von 146.000 Euro veranschlagt ist (siehe Haushaltsstelle 2/981000/895000).

Es ist festzustellen, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erneut durch überschüssige Betriebsmittel der „Abwasserbeseitigung“ wesentlich beeinflusst wird. Siehe dazu auch die Prüfungsfeststellungen zu Pkt. „Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt“.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.160.500 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 130.000 Euro und Abgänge von insgesamt 505.800 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 375.800 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 784.700 Euro gerechnet.

Davon betreffen 244.600 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen, Wasser, Kanal und Infrastrukturkostenbeiträge, sowie Mittel einer Sozialrücklage) stammen. 350.100 Euro entfallen auf Eigenmittelansammlungen bzw. allg. Haushaltsmittel. Aus der zweckgebundenen Rücklage „Anschlussgebühren Abwasser“ werden 130.000 Euro als Innere Darlehen für diverse investive Einzelvorhaben verwendet. Die Verwendung dieser Mittel als Innere Darlehen ist im Rücklagennachweis angeführt. Die Rücklagenmittel aus dem Bundeszuschuss für die „Impfkampagne Coronavirus“ wurden zur Gänze entnommen (Vorhabencode 5) und in die laufende Geschäftstätigkeit eingezahlt (2/990000/860000).

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von insgesamt 830.000 Euro eingeplant. Der Nettoschuldendienst in der laufenden Gebärung soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 381.500 Euro belaufen (Vergleich im VA 2022 = 296.100 Euro).

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 3,72 %. Das bedeutet, dass 3,72 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch incl. anteiligem Schuldendienst für Wasser- oder Abwasserbeseitigungsverbände) verwendet wurden.

Soweit nicht inzwischen ohnedies bereits erfolgt, sind die vorgesehenen Darlehensaufnahmen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2023 um 152.200 Euro auf einen Gesamtstand von 2.481.500 Euro reduzieren. Hinsichtlich der geplanten Zugänge an Haftungen wird auf die Bestimmungen des § 85 der Oö. GemO 1990 hingewiesen.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	2022		2023	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Wasserversorgung	0	-24.000	0	-14.400
Abwasserbeseitigung	243.700	0	134.800	0
Abfallbeseitigung	300	0	0	0

Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Bei der Wasserversorgung verzeichnet die Marktgemeinde sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein negatives Betriebsergebnis. Die Marktgemeinde hat entsprechende Gebührenanpassungen vorzunehmen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung errechnen sich hohe Betriebsüberschüsse (VA 2023: Finanzierungshaushalt: 134.800 Euro, Ergebnishaushalt: 205.800 Euro).

Hinsichtlich der Verwendung bzw. des Bedarfes für diese Überschüsse hat die Marktgemeinde in den Anmerkungen zur Gebührenkalkulation u. a. folgende Begründungen angegeben:

- Der Kostendeckungsgrad von über 100 % wird mit dem Ziel Wassersparen, innerer Zusammenhang (z.B. Straßenbau), Lenkungsziel im Umweltbereich begründet.

Grundsätzlich sollten die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Die Ausführungen im Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 11. November 2021, IKD-2021-108827/16-LI, sind hinkünftig zu beachten.

Die vom Land für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren werden überschritten. Nach den Angaben in der Gebührenkalkulation liegt beim Betrieb der Wasserversorgung die errechnete Benützungsgebühr lt. Gebührenordnung bei 2,97 Euro bzw. im Bereich der Abwasserbeseitigung 4,19 Euro.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist teilweise gegeben.

Bei den Einzahlungen von Wasseranschlussgebühren wurden fälschlicherweise 18.000 Euro budgetiert (2/850000/850000). Demgegenüber stehen die Verwendung von Wasseranschlussgebühren in Höhe von 20.000 Euro, denn es sind Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 20.000 Euro (1/850000/729920) und dementsprechend die Verwendung dieses Betrages beim Vorha-

ben 850710 budgetiert (6/850710/307100). Im Rahmen des Nachtragsvoranschlags ist hier eine Korrektur vorzunehmen.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen), vermindert um die im Bereich der Allgemeinen Verwaltung präliminierten Ersätze von anderen Gemeinden, beläuft sich auf 2.736.100 Euro

(Vergleich im VA 2022 = 2.551.500 Euro). Das entspricht 23,18 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

Es ist jedoch festzustellen, dass sich im Dienstpostenplan (Stand 01.12.2022) Personalreserven im Bereich Verwaltung samt Bibliothek und VS-Sekretariat und Bauhof von 2,99 PE befinden. Diesbezüglich verweisen wir auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales IKD-210000/296-2014-Shü/Wb vom 13. November 2014, wonach der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind (siehe dazu § 8 Oö. GHO sowie §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002).

Die Marktgemeinde begründet die Personalreserven mit absehbaren Erhöhungen von Beschäftigungsausmaßen bei einzelnen Dienstposten bzw. mit geplanten internen Umschichtungen von Personaleinheiten.

Die Festlegung einer **Dienstpostenreserve** würde den Intentionen der oben zitierten Regelungen widersprechen und kann daher aus grundsätzlichen Überlegungen nicht vertreten werden. Dienstpostenreserven sind nur im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen zulässig. Eine entsprechende Anpassung hat im Rahmen des Nachtragsvoranschlag 2023 zu erfolgen.

Investive Gebarung

Folgende investive Einzelvorhaben (Vorhabencode 1) weisen im Investitionsnachweis des Voranschlags einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung/Anmerkungen
Hansbergstraße Geh- und Radweg	-80.000	LZ und Bundesmittel im Jahr 2024
Gemeindestraßen Sanierung	-95.000	Finanzierung mittels Vorjahressaldo (+95.000 Euro)
Neubau Feuerwehrhaus Koglerau	-125.000	Finanzierung mittels Eigenmittel, Grundstückserlöse, BZ; dzt. Noch kein Finanzierungsplan
Hansbergstraße Fahrbahnteiler Gewerpark	-234.500	Finanzierung mittels Vorjahressaldo (+92.000 Euro) und LZ im Jahr 2024
Summe	-534.500	

Diese Vorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Zuführungsbeträge

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen, Aufschließungsbeiträge und Infrastrukturkostenbeiträge) wurden in Summe 166.000 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt. Es sind keine Zuführungen an die investiven Einzelvorhaben an allgemeinen Haushaltsmitteln budgetiert.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Die vorliegenden Zahlen prognostizieren in den kommenden Jahren erneut ein sehr negatives Gesamtbild. So wird im Planungszeitraum durchgängig mit Fehlbeträgen in der laufenden Geschäftstätigkeit gerechnet (in Summe -1.485.400 Euro), die es zu bedecken gilt.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (Saldo 0) in einer Höhe zwischen -420.200 Euro (2025) bis zu -847.900 Euro (2027) erwartet. In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) in Höhe von jährlich 619.900 Euro (2027) enthalten. Diese Netto-Abschreibungen können damit nicht aus dem Nettoergebnis bedeckt werden.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen 443.500 Euro (2023) bis zu 2.209.300 Euro (2025) bewegen. Davon hat die Gemeinde auch ihre laufenden Tilgungen (nach Abzug der erhaltenen Tilgungszuschüsse) zu finanzieren. Der verbleibende Betrag kann zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Marktgemeinde im Zeitraum 2023 bis 2027 mit einem Sinken des Schuldenstandes um 498.100 Euro rechnet.

Weitere Feststellungen:

- Im Vergütungsnachweis (Anlage 6f) errechnet sich bei den internen Vergütungsleistungen zwischen den Gesamtsummen der Aufwendungen und Erträge eine Differenz von 65.000 Euro. Die Abweichung ist auf die Erfassung von aktivierungspflichtigen Bauhofleistungen in der investiven Gebarung zurückzuführen – dieser Umstand ist im Vorbericht entsprechend erläutert. Durch diese buchhalterische Darstellung konnte im Bereich des Bauhofes auf Basis des Ergebnishaushaltes das Betriebsergebnis angepasst, und ein Betriebsüberschuss in Höhe von 29.300 Euro erwirtschaftet werden.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Gramastetten wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG“:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beziffert sich bei Einzahlungen von 850.500 Euro und Auszahlungen von 866.800 Euro auf -16.300 Euro. Zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der Gemeinde-KG wurde ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 200.000 Euro veranschlagt.

TOP 2 Freiwillige Feuerwehren Gramastetten, Lassersdorf und Koglerau; Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Im Frühjahr 2023 wurden in Gramastetten wieder die Feuerwehrrahlen durchgeführt. Zur Information gebe ich die drei Feuerwehrrahmen bekannt:

Freiwillige Feuerwehr Gramastetten:	Michael Ginterseder
Freiwillige Feuerwehr Lassersdorf:	Siegfried Madlmayr
Freiwillige Feuerwehr Koglerau:	Michael Kirschner

Diese drei Feuerwehren bilden den Pflichtbereich Gramastetten. Aufgrund des § 9, Absatz 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes, Landesgesetzblatt Nr. 111/1996, hat der Gemeinderat einen Pflichtbereichskommandanten und einen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen. Bei der Ernennung des Pflichtbereichskommandanten ist die Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten zu berücksichtigen.

Ich schlage daher vor, den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gramastetten, Herrn Michael Ginterseder, zum Pflichtbereichskommandanten und den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Koglerau, Herrn Michael Kirschner, zum Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter zu ernennen.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni übergibt das Wort an die beiden Kommandanten um sich kurz vorzustellen.

Kdt. Michel Ginterseder der FF-Gramastetten, stellt sich in kurzen Worten vor. Weiters informiert er die Mitglieder des Gemeinderates über die Anschaffung eines Ersatzes für das schon 30-jährige Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung.

Kdt. Michael Kirschner stellt sich ebenfalls kurz vor und bittet um die Zustimmung zum Wahlvorschlag. Weiters betont er die Ziele für den gesamten Pflichtbereich, die gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 9, Absatz 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes, LGBl 111/1996 i.d.g.F., wird der Feuerwehrrahmenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gramastetten, Herr Michael Ginterseder, zum Pflichtbereichskommandanten und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Koglerau, Herr Michael Kirschner, zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter für das Gebiet der Marktgemeinde Gramastetten bestellt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Tarifordnung für außerschulische Verwendung der Schulräumlichkeiten; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Wie berichtet, wurde die Marktgemeinde Gramastetten im Zeitraum von Mai bis September 2022 einer Gebarensprüfung unterzogen. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Gramastetten wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In diesem Prüfbericht wurde festgestellt, dass für die Benützung der Turnsäle in der Volksschule und Mittelschule keine Benützungsordnung besteht. In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat jeweils eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Zur Kostenberechnung wurden die Betriebs- und Verwaltungskosten, sowie die Betriebsstunden der Räumlichkeiten herangezogen. Die Betriebskosten setzen sich aus Strom-, Heiz- und Reinigungskosten zusammen. Bei den Räumlichkeiten der Schulküche und des EDV-Raumes müssen die zusätzlichen Kosten für das Internet, den zusätzlichen Stromaufwand, die Geräte und die EDV-Betreuung berücksichtigt werden. Die Betriebsstunden wurden aufgrund der Belegung der einzelnen Räumlichkeiten ermittelt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben in einer gemeinsamen Sitzung die einzelnen Tarife für die Räumlichkeiten besprochen und empfehlen diese so im Gemeinderat zu beschließen.

Die Tarifordnung für die Räumlichkeiten des Schulzentrums Gramastetten wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni führt weiter aus, dass der Gemeindevorstand berechtigt ist, auf Antrag der örtlichen Vereinen Ermäßigungen auszusprechen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer Tarifordnung:

Tarifordnung

Der Marktgemeinde Gramastetten für Räumlichkeiten
des Schulzentrums Gramastetten

Raummiete	Tarif pro Stunde	1/2 Tages Tarif (4 Std.)	max. pro Tag (8 Std.)
Turnsaal klein	€ 15,00	€ 50,00	€ 100,00
Turnsaal groß	€ 18,00	€ 60,00	€ 120,00
Lehrküche	€ 35,00	-	€ 210,00
Aula	€ 16,00		€ 96,00
Klassenraum	€ 13,00		€ 78,00
EDV-Raum	€ 30,00		€ 180,00
Bibliothek	€ 20,00		€ 120,00

Benützungsregelung für Räumlichkeiten des Schulzentrums:

1. Um die Benützung der Räume des Schulzentrums muss bei der Gemeinde unter Angabe einer verantwortlichen Person angesucht werden.
2. Die Benützung wird Vereinen, Organisationen, Firmen und Privaten für Veranstaltungen gewährt.
3. Das zu entrichtende Entgelt beinhaltet die Benützung der Räumlichkeiten, die Reinigung und anfallende Betriebskosten.
4. Entstandene Schäden sind durch die verantwortliche Person zu ersetzen.

Wertsicherung der Tarife:

Die Tarife werden an den Verbraucherpreisindex 2020 mit jährlicher Anpassung gebunden. Zur Neuberechnung der Tarife ist jeweils der im Oktober des dem 1.1 eines jeden Kalenderjahres vorangehende verlaubliche Indexwert heranzuziehen. Die erstmalige Anpassung erfolgt zum 1.1.2024.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Gramophon; Vermietung der Räumlichkeiten; Erlassung einer Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Im Zuge der Gebarensprüfung durch die Aufsichtsbehörde ist auch die Kostendeckung des Veranstaltungszentrums Gramophon geprüft worden. In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass ein ermäßigter Preis für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist und die zur Verrechnung angewandte Tarifordnung nicht vom Gemeinderat beschlossen wurde. Ebenso wird empfohlen die möglichen Potenziale zur Umsatzsteigerung zu prüfen.

Die Tarife für den Panoramasaal und den musisch-rhythmischen Raum (E5) wurden unter Zuhilfenahme der aktuellen Betriebs- und Verwaltungskosten überarbeitet und die verminderten Preise für Vereine entfernt.

Die Tarifordnung wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben in einer gemeinsamen Sitzung die einzelnen Tarife für die Räumlichkeiten besprochen und empfehlen diese so im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer Tarifordnung:

Tarifordnung

Der Marktgemeinde Gramastetten für Räumlichkeiten
des Veranstaltungszentrums Gramophon

1. Saalmiete	ganzer Saal – 333 m ²	1/2 Saal
1.1. Gewerbliche Veranstaltung und Firmenveranstaltungen		
Tagestarif	€ 650,00	
1.2. sonst. Veranstaltung		
bis 4 Stunden	€ 480,00	€ 240,00
1.3. Hochzeiten + Bälle		
Pauschal		€ 480,00
Pauschale für Vorbereitungen am Vortag der Hochzeit		€ 120,00
1.4. Galerie		
Pauschal		€ 80,00
Bestuhlung (Auf- und Abbau)		
Veranstaltung	pro Std. und Mitarbeiter	€ 54,00

2. Rhythmusraum E5 der Landesmusikschule im Erdgeschoß	
bis 2 Stunden	€ 42,00
Pauschale für 10 Veranstaltungen	€ 180,00
3. Technik - Tagesmieten	
Tonanlage	€ 48,00
Lichtanlage	€ 48,00
Beamer	€ 42,00
4. Personalkosten	
Gebäudemanager/Stunde	€ 54,00
Techniker/Stunde	€ 82,80
Reinigung/Stunde	€ 36,00

Preise inkl. Ust.

Wertsicherung der Tarife:

Die Tarife werden an den Verbraucherpreisindex 2020 mit jährlicher Anpassung gebunden. Zur Neuberechnung der Tarife ist jeweils der im Oktober des dem 1.1 eines jeden Kalenderjahres vorangehende verlaubliche Indexwert heranzuziehen. Die erstmalige Anpassung erfolgt zum 1.1.2024.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Musikverein Feuerwehrmusik Gramastetten; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für das Probelokal im Gramaphon; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Aufsichtsbehörde hat im Rahmen der Gebarensprüfung festgehalten, dass es als zumutbar erachtet wird, dem Musikverein Gramastetten die auf die Vereinsräumlichkeiten entfallenden Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Aus diesem Grund ist eine Nutzungsvereinbarung über die genutzten Räumlichkeiten abzuschließen. Der in der Nutzungsvereinbarung festgehaltene Pauschalpreis setzt sich aus den Betriebskosten (Heiz- und Stromkosten) zusammen.

Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Musikverein Gramastetten und der Marktgemeinde Gramastetten wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Musikverein Feuerwehrmusik Gramastetten, Im Rodltal 14, 4201 Gramastetten und der Marktgemeinde Gramastetten, Marktstraße 17, 4201 Gramastetten über die Nutzung des Probelokals des Musikvereins im Veranstaltungszentrums Gramaphon.

Die Nutzungsvereinbarung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Familienbundzentrum Pöstlingberg; Mietanbot für eine Wohnung im Gesundheitszentrum Pöstlingberg; Beratung und Beschlussfassung.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni abgesetzt.

TOP 7 Erdkabelleitung über Grundstücke Nr.1542/2, KG Gramastetten; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz; Beratung und Beschlussfassung.

GR Bsc. Florian Bauernfeind verlässt um 19:36 Uhr den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Zur besseren Stromversorgung im Gewerbepark wird seitens der Linz AG eine neue Trafostation errichtet. Die Zuleitung erfolgt von der Hansberg-Landesstraße im Bereich der neugeplanten Zufahrt in den Gewerbepark und in weiterer Folge über öffentliches Gut. Im Bereich des gemeindeeigenen Grundstückes 1542/2, KG Gramastetten, liegt die 30 kV Leitung vorerst auf Privatgrund der Gemeinde. Es ist daher ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Linz Netz GmbH abzuschließen der folglich auch im Grundbuch eingetragen wird.

Der Dienstbarkeitsvertrag wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages für die Verlegung einer Erdkabelleitung über das Grundstück Nr. 1542/2, KG Gramastetten, zwischen der Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz und der Marktgemeinde Gramastetten, Marktstraß 17, 4201 Gramastetten.

Der Dienstbarkeitsvertrag wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Bsc. Florian Bauernfeind befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum.

TOP 8 Wasserversorgung Ortszentrum; Abschluss einer Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.

GR Bsc Florian Bauernfeind betritt um 19:38 Uhr den Raum.

GR Gerhard Pargfrieder verlässt um 19:41 Uhr den Raum.

GR Gerhard Pargfrieder betritt um 19:43 Uhr den Raum.

E-GR Carola Lowas verlässt um 19:46 Uhr den Raum.

E-GR Carola Lowas betritt um 19:49 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazenì ersucht DI Kurt Pfleger um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht DI Ing. Kurt Pfleger:

Aufgrund der Entwicklung der Bautätigkeit im Ortszentrum Gramastetten wurde mit der Wassergenossenschaft Gramastetten vereinbart, eine Studie über eine gesicherte und nachhaltige Wasserversorgung in der Zukunft ausarbeiten zu lassen.

Der Auftrag wurde an das Büro Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH vergeben. Grundlagen für diese Studie waren die Einwohnerwerte, wobei von derzeit 2.200 Einwohnerwerten ausgegangen wird. Im Planungshorizont von 30 Jahren werden die zukünftigen Einwohnerwerte unter Berücksichtigung einer ausreichenden Sicherheitsreserve mit 5.200 angenommen. Das bedeutet natürlich eine wesentliche Erhöhung des täglichen Wasserbedarfs.

Es wurden mehrere Varianten untersucht:

Variante 0.1 – Ertüchtigung des Bestandnetzes

Variante 0.2 – Gegenbehälter mit Wasser vom FWV Mühlviertel

Variante 1 – Anschluss an WG Walding

Variante 2 – Anschluss an die Linz AG

Variante 3 – Anschluss an den WV FWV Mühlviertel über Eidenberg

Variante 4 – zusätzlicher Ausbau durch eigene Brunnenanlagen

Variante 5 – Zusammenschluss mehrerer Versorger zu einem Verband und Erschließung von zusätzlichen Wasserspendern

In Absprache mit der Marktgemeinde Gramastetten und der Wassergenossenschaft Gramastetten sollen die Varianten 0.1 und 0.2 für die Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung umgesetzt werden.

Für die Zusammenarbeit der Wassergenossenschaft Gramastetten mit der Marktgemeinde Gramastetten zum Zwecke einer zukunftsorientierten Sicherung der Wasserversorgung im Ortsbereich Gramastetten und der näheren Umgebung wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Die Vereinbarung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss einer:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Wassergenossenschaft Gramastetten (kurz Wassergenossenschaft oder WG) einerseits und der Marktgemeinde Gramastetten (kurz Gemeinde) andererseits.

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zusammenarbeit der Wassergenossenschaft mit der Gemeinde zum Zwecke einer zukunftsorientierten Sicherung der Wasserversorgung des Ortsbereiches Gramastetten und der näheren Umgebung.

II.

Die Gemeinde hat mit der Wassergenossenschaft aufgrund einer Studie des Büros Machowetz und Partner, Consulting Ziviltechniker GmbH, Wiener Straße 383, A-4030 Linz den folgenden Grundkonsens über die künftige Wasserversorgung gefunden:

Planungsgrundlagen:

- Planungshorizont 30 Jahre
- Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft gemäß Planbeilage:
 - derzeit versorgte Flächen 781.000 m²
 - unversorgte als Bauland gewidmete Flächen 158.000 m²
 - optionale Baulandflächen (durch Umwidmung in Bauland) 213.000 m²
- Künftiger Wasserbedarf maximal 1.100 m³ pro Tag bei moderatem Wachstum, keine Gebäude und Betriebe mit hohem Wasserbedarf

Deckung des künftigen maximalen Tagesbedarfs:

- Minimale Schüttungen der Quellen der WG 150 m³
- Förderung aus Brunnen der WG maximal 390 m³
- Fernwasserbezug über Eidenberg 210 m³
- Einspeisung vom Norden von WVA der Gemeinde 350 m³

Erste Ausbaustufe:

- Erschließung Langwies mit 5 Brunnen, Wasseraufbereitung und Transportleitung
- Gegenbehälter bei Fürtnersiedlung, Wasserbezug vom Fernwasserverband über Herzogsdorf
- Anspeisung des Versorgungsgebiets der Genossenschaft vom Norden über eine Versorgungsleitung vom Gegenbehälter bis zum Einspeisepunkt am Rodlberg
- Ringschluss von der ersten zur dritten Hauptleitung, von der Gartenstraße bis zur Senke am Schmiedberg
- Ringschlüsse u.a. in der Dr. Anton Buchgeher Straße
- Ertüchtigungen von hoch belasteten Netzabschnitten

Darüber hinaus wurden fünf weitere Ausbauoptionen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit untersucht.

III.

Die Wassergenossenschaft und die Gemeinde kommen überein, die erste Ausbaustufe umzusetzen und dabei die Anlagenteile so zu dimensionieren, dass der künftige Wasserbedarf gedeckt ist, das Trinkwasser bedarfsgerecht verteilt werden kann und die Anlagen ordnungsgemäß betrieben werden können.

IV.

Die örtlichen Zuständigkeiten werden wie folgt geregelt:

- Anlagen nördlich der Rodl, Leitungen vom Fernwasserverband bis zum Gegenbehälter und vom Gegenbehälter bis zum Übergabepunkt am Rodlberg fallen in die Zuständigkeit und Verantwortung der Gemeinde als Rechtsträger, Errichter, Erhalter und Betreiber.
- Für die Erschließung Langwies, den Ringschluss Hauptleitung 1 bis Hauptleitung 3, kleinere Ringschlüsse und Netzertüchtigungen im Versorgungsnetz zur ausreichenden Trinkwasserversorgung sowie für den Umbau des Übergabeschachts am Rodlberg ist die Wassergenossenschaft als Rechtsträger, Errichter, Erhalter und Betreiber zuständig.

V.

Beide Seiten kommen überein, dass der Ausbau schrittweise erfolgt. Folgende Ausbauprioritäten werden festgelegt und die fristgerechte Umsetzung von der Gemeinde und der Wassergenossenschaft wechselweise zugesichert:

- 1. Ausbaustufe der Erschließung Langwies – Inbetriebnahme bis 31.12.2024
- Vollausbau der Erschließung Langwies – Inbetriebnahme bis 31.12.2027
- Inbetriebnahme des Gegenbehälters bis 31.12.2030
- Einspeisung am Rodlberg mit einer Kapazität von 2 Liter pro Sekunde bis 31.12.2030
- (stufenweise) Kapazitätserweiterung der Einspeisung am Rodlberg entsprechend dem Versorgungsbedarf der Wassergenossenschaft gemäß o.a. Bedarfsdeckung mit dem Vollausbau, der Einspeisung von maximal 350 m³ pro Tag, bis zum 31.12.2043

VI.

Beide Vertragsparteien verfolgen das Ziel eines moderaten Wachstums des Ortskerns:

Die Gemeinde steuert dabei über ihre Planungsinstrumente Flächenwidmung, Bebauungsplan (Geschoßflächenzahlen), Baubewilligungen und Grundsätze für die Betriebsansiedlung. Die Wassergenossenschaft nimmt über die Zustimmung zur Baulandwidmung und mit Regelungen über die bereitgestellten Bedarfseinheiten je Grundstücksfläche Einfluss auf die Verbrauchsentwicklung.

Die Zuständigkeiten und die Entscheidungskompetenzen der Organe der Gemeinde und der Wassergenossenschaft werden durch diese Vereinbarungen nicht berührt. Beide Seiten stimmen unter Bezugnahme auf den Punkt V aber darin überein, dass die unter II. ausgewiesenen optionalen Baulandflächen von 213.000 m² nur schrittweise mit einem 5-jährlichen Zuwachs von maximal 35.500 m² umgewidmet werden sollen.

VII.

Für die Deckung des künftigen Wasserbedarfs werden folgende Verantwortungen und Prioritäten festgelegt:

1. Die Wassergenossenschaft verpflichtet sich, die bisher genutzten Quellen weiter in Betrieb zu halten und zu erhalten, um in Trockenzeiten – nach Maßgabe des natürlichen Wasservorkommens – eine Trinkwassermenge von 150 m³ täglich aufzubringen.
2. Weiters verpflichtet sich die Wassergenossenschaft zum Vollausbau der wasserrechtlich genehmigten Erschließung Langwies. Dadurch soll eine maximale Wasseraufbringung von 390 m³ pro Tag gesichert werden.
3. Die Wassergenossenschaft hat überdies über die Gemeinde ein maximales Wasserbezugsrecht von 18.500 m³ beim Fernwasserverband erworben, was zu einem Spitzenbezug von 126 m³ täglich berechtigt.
4. Für die Aufbringung von 350 m³ pro Tag, die am Rodlberg eingespeist werden, ist die Gemeinde zuständig.
5. Die Wassergenossenschaft verpflichtet sich, den Einspeisungspunkt von Fernwasser in Eidenberg so auszubauen, dass weitere 84 m³ täglich, also insgesamt $126 + 84 = 210$ m³ dort eingespeist werden können.

VIII.

Die Finanzierung der Investitionen, den Betrieb und die künftige Erhaltung übernehmen die Vertragspartner entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit gemäß Punkt IV.

Die Wassergenossenschaft übernimmt die Kosten für die Erschließung und Wasseraufbringung in Langwies, die Gemeinde trägt die Kosten für die Wasseraufbringung vom Fernwasserverband über Herzogsdorf sowie die Erhöhung der Bestellwassermenge für die zusätzliche Spitzenabdeckung um 84 m³ pro Tag beim Einspeisepunkt in Eidenberg.

IX.

Die Wassergenossenschaft verpflichtet sich, für die in der Planbeilage ausgewiesenen optionalen Baulandflächen in Umwidmungsverfahren die Wasserversorgung zuzusichern, wenn

- die vereinbarten Wachstumsziele gemäß Punkt VI. eingehalten werden,
- der Wasserbedarf im Rahmen der Regeln für die zur Verfügung gestellten Bedarfseinheiten liegt und
- die nötige Leitungsinfrastruktur vorhanden ist oder von den Grundeigentümern finanziert wird.

Die Wassergenossenschaft erhebt keine Einwände, falls die Gemeinde für die Bereitstellung und Zuleitung von Trinkwasser zum Übergabepunkt am Rodlberg im Rahmen von Baulandsicherungsverträgen von den Grundeigentümern entsprechende Kostenbeiträge einhebt.

Bei Erweiterungen außerhalb des Gemeindegebietes von Gramastetten ist diesbezüglich eine einvernehmliche Regelung zwischen Wassergenossenschaft und Gemeinde zu treffen.

X.

Die Gemeinde ist Mitglied des Fernwasserverbandes Mühlviertel und tritt daher auch weiterhin als Vertragspartner des Verbandes auf. Die (laufende) Anpassung der Bestellwassermenge an den Wasserbedarf der Genossenschaft und den Bedarf im eigenen Versorgungsbereich obliegt der Entscheidung der Gemeinde. Die Wassergenossenschaft stellt dafür auf Anfrage ihre Verbrauchs- und Planungsdaten zur Verfügung.

Durch den Abschluss des Wasserlieferungsvertrages gelten die Bestimmungen des Vertrages und der geltenden Wasserabgabeordnung des Fernwasserverbandes auch für die Wassergenossenschaft.

Die Wasserlieferung an die Wassergenossenschaft wird wie folgt verrechnet:

- Die Liefermenge wird am Einspeisepunkt in Eidenberg entweder vom Wasserzähler des Fernwasserverbandes oder vom Wasserzähler der Genossenschaft im Übergabeschacht gemessen.
- Am Einspeisepunkt am Rodlberg wird die Trinkwassermenge durch einen Zähler im Schacht ermittelt.
- Als Verbrauchstarif wird der jeweils geltende Tarif des Fernwasserverbandes gemäß §17 (1) und Anhang lit b) ohne Aufschlag von der Gemeinde an die Wassergenossenschaft weiterverrechnet.

XI.

Die Wassergenossenschaft verpflichtet sich, den Liegenschaften, welche sich in dem im beiliegenden Lageplan festgelegten Versorgungsgebiet befinden, den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft, entsprechend ihren Satzungen in Verbindung mit der Wasserleitungs- und Gebührenordnung, zu ermöglichen.

XII.

Die Gemeinde beauftragt die Wassergenossenschaft mit der Ablesung der Zählerstände ihrer Mitglieder zum Zweck der Abrechnung der Kanalgebühren. Die Wassergenossenschaft übermittelt die Zählerstände der Ablesung gegen Ende des Jahres und eine Hochrechnung mit dem Stichtag am Jahresende (31.12.).

Die Wassergenossenschaft hat wegen der Bemessung der Anschlussgebühren ein begründetes rechtliches Interesse an den genehmigten oder angezeigten Baumaßnahmen eines Mitglieds. Die Gemeinde stellt auf Anfrage der Wassergenossenschaft entsprechende Informationen zur Verfügung.

Die Informationspflichten der Wasserversorger werden künftig auch einen Vergleich zwischen dem Verbrauch eines Abnehmers mit dem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch umfassen. Die Gemeinde stellt der Wassergenossenschaft die Daten aus dem Gebäude- und Wohnregister und Haushaltsdaten in anonymisierter Form auf Anfrage zur Verfügung.

Die wechselseitige Datenübermittlung erfolgt kostenlos.

XIII.

Im Falle einer Auflösung der Wassergenossenschaft wird eine Übernahme der Wasserversorgung durch die Gemeinde zu folgenden Bedingungen vereinbart:

- Die Gemeinde tritt als Rechtsnachfolger in alle Rechte und Pflichten der Wassergenossenschaft ein.

- Die Wassergenossenschaft übergibt alle Anlagenteile, Vermögen, Rechte und Verpflichtungen entschädigungslos an die Gemeinde und die Gemeinde übernimmt diese.
- Im Gegenzug zur Übernahme des Anlage-, Betriebs- und Umlaufvermögens werden den bis dahin an die genossenschaftlichen Versorgungsanlagen angeschlossenen Mitgliedern keine Anschlussgebühren an die später gemeindeeigene Versorgung vorgeschrieben.

XIV.

Diese Vereinbarung bedarf gem. § 106 GemO 1990 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung tritt die Vereinbarung vom April 1994 außer Kraft.

XV.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten hat diese Vereinbarung in der Sitzung am 25.5.2023 beschlossen.

Die Wassergenossenschaft hat dieser Vereinbarung in der Mitgliederversammlung am zugestimmt

Diskussion:

GR Maj-Britt Fobian betont, dass sie es gut findet, dass das Wasser aus den eigenen Brunnen kommt. Unter Punkt 9 in der Vereinbarung ist festgehalten, dass die Wasserversorgung gegeben ist unter Einhaltung der Wachstumsziele und die Leitungsinfrastruktur vorhanden ist. Heißt das, dass in dem im Plan gekennzeichneten Gebiet die Wasserversorgung gewährleistet wird.

DI Kurt Pfleger antwortet, dass sich die Wassergenossenschaft verpflichtet in diesem Gebiet die Wasserversorgung herzustellen. Die Wachstumsziele beziehen sich darauf, dass nicht alle Gebiete gleichzeitig erschlossen und bebaut werden sollen, dann kann mit der Entwicklung Schritt gehalten werden.

GR Maj-Britt Fobian regt an, dass der Gemeinderat in Zukunft bei der Flächenwidmung auf diesen Flächen bleibt. Weiters erkundigt sie sich, was mit der Aufhebung der restriktiven Bestimmung gemeint ist und wie in weiterer Folge wie es mit den Anschlussmengen gehandhabt wird.

DI Kurt Pfleger antwortet, dass derzeit noch viele Grünflächen gibt, die Widmungsfähig wären. Hier könnte jetzt auch einer Widmung zugestimmt werden und diese Flächen mit Wasser versorgt werden. Alle Flächen, welche sich in dem eingezeichneten Gebiet befinden, können später auch versorgt werden. Derzeit gibt es noch eine Reserve um neue Bauprojekte anzuschließen. In weiterer Folge, werden 2024 die zusätzlichen Brunnen in Betrieb genommen und dann wird der neue Hochbehälter bis 2030 angeschlossen.

E-GR Oswald Kickinger erkundigt sich, ob der Mindestdruck im Vertrag dokumentiert ist.

DI Kurt Pfleger teilt mit, dass der Druck im Versorgungsgebiet gewährleistet ist. Einzig zum Gewerbespark ist eine Drucksteigerungsanlage von Nöten.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Gehweg Kalvarienberg; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.

E-GR Oswald Kickingner verlässt um 20:08 Uhr den Raum.

E-GR Oswald Kickingner betritt um 20:10 Uhr den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Mit der Eigentümerin der Grundstücke 1380/2 und 1379/3, KG Gramastetten, wurde vereinbart, dass der bestehende Weg ins öffentliche Gut übertragen werden soll. Dieser Gehweg ist Teil der Gehverbindung zwischen Bergweg zur Hubertuskapelle und weiter über das Grundstück der Wassergenossenschaft Gramastetten zum öffentlichen Gut (Zufahrt Hochbehälter).

Die Grundstücksfläche im Ausmaß von 257 m² wird kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gramastetten abgetreten. Die Vermessungskosten müssen von der Marktgemeinde Gramastetten getragen werden.

Für die Durchführung im Grundbuch gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten beantragt die Durchführung der Wegvermessung der Grundstücke Nr. 1379/3 und 1380/2, KG Gramastetten, gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut Vermessungsplan des DI Donau, Ziviltechniker GmbH, Lederergasse 44, 4020 Linz, vom 23. April 2023, GZ 13505/23.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Abwasserverband Unteres Rodltal; Haftungserklärung für die Aufnahme eines Kassenkredites; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs hat der Abwasserverband Unteres Rodltal einen Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Gramastetten eGen..

Der Abwasserverband Unteres Rodltal hat in der Verbandsversammlung beschlossen, den Kassenkredit von € 545.047,00 auf € 600.000,00 zu erhöhen.

Die Marktgemeinde Gramastetten muss im Ausmaß des Gesamtkostenschlüssels von 6 % des jeweils aushaftenden Kreditsaldos maximal € 37.560,00 die Haftung als Bürger und Zahler übernehmen.

Die vorliegende Haftungserklärung wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Abwasserverband Unteres Rodltal erhöht den Betrag für den Kassenkredit auf € 600.000,00 bei der Raiffeisenbank Gramastetten eGen., Marktstraße 41, 4201 Gramastetten.

Die Marktgemeinde Gramastetten übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler für den Kassenkredit des Abwasserverbandes Unteres Rodltal bei der Raiffeisenkasse Gramastetten wie folgt:

Haftung im Ausmaß des Gesamtkostenschlüssels mit 6 % (€ 37.560,00).

Der Bürgschaftsvertrag wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 23; Marktblick; Beratung und Genehmigung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 212/2, KG Gramastetten, haben um die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 angesucht.

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Umwidmung in Bauland Wohngebiet zur Schaffung von zwei Bauparzellen. Die geplante Baulandfläche soll etwa in der Hälfte geteilt werden, wobei eine Parzelle ausgehend von der Marktstraße und die andere Parzelle von der Crafftstraße aus erschlossen wird. Der Planungsraum ist gemäß den Festlegungen des rechtswirksamen ÖEK Nr. 2 bereits für ein Wohngebiet vorgesehen.

In der Gemeinderatssitzung am 06. Oktober 2022 wurde die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplans Nr. 4 grundsätzlich beschlossen.

Die Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 04. November 2022. Die Ämter und Betroffenen hatten bis 04. Jänner 2023 Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Kundmachung gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG erfolgte ebenfalls am 04. November 2022. Die Kundmachung der vierwöchigen Planaufgabe gem. § 33 Abs 3 Oö. ROG erfolgte am 14. Februar 2023.

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

- Abteilung Raumordnung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. Dezember 2022
- Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst vom 18. November 2022
- Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 15. November 2022
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 07. Dezember 2022

Der seitens der Abteilung Raumordnung geforderte Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag wurde am 30. Dezember 2022 von den Widmungswerbern unterzeichnet.

In der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme wurde angeführt, dass kein Einwand bestehe, wenn vor der Umwidmung von der Wassergenossenschaft Gramastetten schriftlich bestätigt wird, dass die Wassergenossenschaft die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird.

Unter Tagesordnungspunkt 8 wurde die Vereinbarung „Wasserversorgung Ortszentrum“ mit der Wassergenossenschaft Gramastetten beschlossen.

In der Genossenschaftsversammlung der Wassergenossenschaft Gramastetten am 02. Juni 2023 könnte in weiterer Folge die Zustimmung der Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Gramastetten für das neu zu widmende Bauland erteilt werden.

Den von der Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 gestellten Forderungen wird somit entsprochen und der gegenständliche Antrag kann genehmigt werden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 23 „Marktblick“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten wird genehmigt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bgm. Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Thomas Asen, GR Ing. Thomas Aichbauer, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Maj-Britt Fobian, GR Tania Füreder-Kitzmüller, GR Gerda Ginterseder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GV Harald Kogler, GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart, GR Gerhard Pargfrieder, GV Andrea Pawlicek, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Judith Varjai, E-GR Lena Enzenhofer, E-GR Stephan Grilnberger, E-GR Sabine Kacinari Bed, E-GR Carola Lowas, E-GR Anita Mayrhofer angenommen.

GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Jonas Bauernfeind, GR Kons. Dr. Ulrike Monter und E-GR Oswald Kickingner enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 27 Dafür-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen.

TOP 12 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr 35, Angererweg, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 22; Beratung und Grundsatzbeschluss.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl verlässt um 20:22 Uhr den Raum.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl betritt um 20:23 Uhr den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Eigentümer des Grundstücks Nr. 2169, KG Gramastetten, haben um die Änderung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und die Eigentümer der Grundstücke Nr. 2169, 2176/4, 2170/1, 2172/1, 2170/2, 2170/3 und 2170/4 haben um die Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes angesucht.

Anlass der ggst. Änderung ist die beabsichtigte Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet für eine Wohnbebauung. Die Umwidmungsfläche basiert auf einem im Vorfeld erarbeiteten Erschließungs- und Parzellierungskonzept. Demnach sollen in einer ersten Bauetappe sechs neue Bauparzellen für eine Einfamilienhausbebauung geschaffen werden. Im Endausbau sollen für den ggst. Bereich zwischen Angererweg und Koblmüllerweg noch vier weitere Bauparzellen geschaffen werden. Die dafür benötigte Entwicklungsfläche soll in der im selben Verfahren laufenden ÖEK –Änderung ausgewiesen werden.

Die Änderung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten der Marktgemeinde Gramastetten am 28. März 2023 einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 35 „Angererweg“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Marktgemeinde Gramastetten wird grundsätzlich beschlossen.

Diskussion:

GR Florian Bauernfeind erkundigt sich, ob der im Plan gelb gekennzeichnete Bereich sofort gebaut wird.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr informiert, dass leider die rechtliche Basis für dieses Gebiet noch nicht besteht.

GR Maj-Britt Fobian fragt nach, ob die Umwidmung nur für die Kinder sein soll und die Gemeinde schon überlegen soll, ob jede Möglichkeit zur Umwidmung in Bauland genutzt werden muss. Der Gemeinde entstehen durch den Bau und der Instandhaltung der dazugehörigen Straßen zusätzliche Kosten. Es werden schon viele Flächen versiegelt, deswegen ist sie gegen diese Umwidmung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass diese Umwidmung nicht nur für die Kinder ist. Kosten für die Gemeinde entstehen dadurch nicht, da diese durch die Baulandsicherungsverträge abgesichert sind. Es entstehen Einnahmen durch neue Einwohner.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bgm. Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Thomas Asen, GR Ing. Thomas Aichbauer, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Jonas Bauernfeind, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Tania Füreder-Kitzmüller, GR Gerda Ginterseder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GV Harald Kogler, GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Gerhard Pargfrieder, GV Andrea Pawlicek, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Ing. Alois Rammelmüller, E-GR Lena Enzenhofer, E-GR Stephan Grilnberger, E-GR Sabine Kacinari Bed, E-GR Carola Lowas, E-GR Anita Mayrhofer angenommen.

GR Maj-Britt Fobian, GR Judith Varjai, E-GR Oswald Kickingger stimmt gegen diesen Antrag.

Der Antrag wird mit 28 Dafür-Stimmen und 3 Gegen-Stimmen angenommen.

TOP 13 Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990; Enderledigung; Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 05.04.2023; Kenntnissnahme.

*GV Harald Kogler verlässt um 20:25 Uhr den Raum.
GV Harald Kogler betritt um 20:27 Uhr den Raum.*

*GR Ing. Alois Rammelmüller verlässt um 20:28 Uhr den Raum.
GR Ing. Alois Rammelmüller betritt um 20:31 Uhr den Raum.*

*E-GR Stephan Grillnberger verlässt um 20:30 Uhr den Raum.
E-GR Stephan Grillnberger betritt um 20:32 Uhr den Raum.*

*E-GR Lena Enzenhofer verlässt um 20:34 Uhr den Raum.
E-GR Lena Enzenhofer betritt um 20:35 Uhr den Raum.*

Bgm. Mag. Andreas Fazenl ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Mit Bauanzeige vom 29. Oktober 2021 wurde für das Grundstück 2297/7, KG Gramastetten, die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von 2 Meter eingebracht. Gegen diese Maßnahme wurde beim Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales eine Aufsichtsbeschwerde betreffend die Zaunhöhe eingebracht.

In der Stellungnahme wurde der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass in den eingereichten Planunterlagen eine maximale Zaunhöhe von 2 Meter angegeben ist und dies auch vom zuständigen Baumeister bestätigt wurde.

Die Aufsichtsbehörde hat in einem weiteren Schritt am 15. November 2022 um eine ergänzende Stellungnahme und Durchführung neuerlicher Messungen der Zaunhöhe durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik ersucht. Am 16. Jänner 2023 erfolgte eine Messung der Zaunhöhe durch die Sachverständigen des Bezirksbauamtes Linz, welche jedoch von den Beschwerdeführern stark kritisiert wurde. Es fand daher eine weitere Messung durch den Leiter des Bezirksbauamtes Linz statt und es wurde ein bautechnisches Gutachten, datiert mit 24. März 2023 erstellt.

Die Aufsichtsbehörde ist diesem Gutachten gefolgt. Ist demnach der Verlauf des natürlichen Geländes faktisch nicht mehr zweifelsfrei feststellbar, so kann nur das tatsächlich vorgefundene Gelände für die Ermittlung der zulässigen Zaunhöhe relevant sein.

Aufgrund des bautechnischen Befundes wurde festgestellt, dass die Zaunhöhe im Bereich der Stützmauer der nördlichen Nachbarliegenschaft die Höhe bis zu 2,11 Meter über dem vorgefundenen Gelände beträgt. In allen anderen Bereichen wird die Höhe des Zaunes mit 2 Meter nicht überschritten.

§ 49 Abs. 2 1. Satz Oö. BauTG 2013 regelt, dass soweit in anderen Rechtsvorschriften oder im Bebauungsplan nichts anderes festgelegt ist, Einfriedungen eine Höhe von 2 m über dem natürlichen Gelände nicht überschreiten dürfen, außer der Verwendungszweck erfordert eine größere Höhe.

Die Gemeinde als zuständige Baubehörde wird von der Aufsichtsbehörde aufgefordert den rechtskonformen Zustand herzustellen. Die Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde des Amtes der Oö. Landes-

regierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 5. April 2023, IKD-2022-732542/16-Hm, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

TOP 14 Allfälliges.

Flur-Reinigungsaktion:

GR Kons. Dr. Ulrike Monter bedankt sich bei allen für die rege Teilnahme an der Flurreinigungsaktion. Es haben sich heuer die Vereine sehr zahlreich an dieser Aktion beteiligt.

Weiters bittet sie, dass das neue FF-Haus in der Koglerau mit einem Gründach versehen wird. Ebenso berichtet sie, dass eine neue Arbeitsgruppe gegründet wurde mit dem Namen „FlowerPower“. Diese ist auch schon aktiv geworden, mit der Pflanzung von Blumen am Marktplatz. Im Zuge der Aktion wird am 1. September 2023 ein Vortrag stattfinden – Wie lege ich eine Blumenwiese an. Im Namen der Energiezukunft Gramastetten lädt sie alle Mitglieder des Gemeinderates zur 5. Energiemesse am 15. September 2023 im Gramaphon ein.

Jugendwerkstatt:

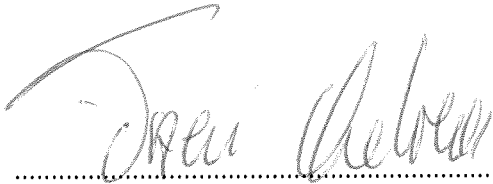
Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl berichtet über die Jugendwerkstatt. Im Zuge dieses Projektes wird Anfang Juni ein Brief mit einem Link zu einem Online-Fragebogen an alle 12 – 18-jährigen Gramastettner*innen ausgeschickt. Am 4. Juli 2023 findet dann im Schulzentrum ein Workshop mit anschließender Präsentation der Ergebnisse statt.

Schlagbergstraße:

GV Andrea Pawlicek teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass ein Bürger der Schlagbergstraße mit der Frage auf sie zugekommen ist, wer für die Reinigung der Gemeindestraßen zuständig ist. Denn vor seiner Zufahrt befinden sich ständig Pferdeäpfel auf der Straße. Vom Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel hat er die Auskunft bekommen, dass der Verschmutzer der Straße auch für die Reinigung zuständig ist. Da es eine öffentliche Straße ist und der Pferdestallbesitzer alle Schuld von sich weist, tritt er an die Gemeinde heran, die Straße zu reinigen. Er möchte eine Stellungnahme zu dieser Sachlage von der Gemeinde haben.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr teilt mit, dass E-Mails auf der Gemeinde eingegangen sind. Es wurde schon Kontakt mit dem Reitstallbesitzer aufgenommen und dieser wurde auch gebeten den Pferdebesitzern mitzuteilen, dass gerade im Wohngebiet die Pferdeäpfel beseitigt werden sollen. Grundsätzlich ist die Gemeinde zuständig für die Straßenreinigung. Nur ist es nicht Sinn der Sache, dass die Gemeindemitarbeiter regelmäßig die Straße von Pferdeäpfeln zu säubern. Wenn ein Verschmutzer gefunden werden kann, ist dieser auch verantwortlich diesen zu beseitigen. Die letzte Konsequenz wird sein, dass die Kosten an für die Reinigung an den Reitstallbesitzer, bzw. Pferdebesitzer geschickt wird.

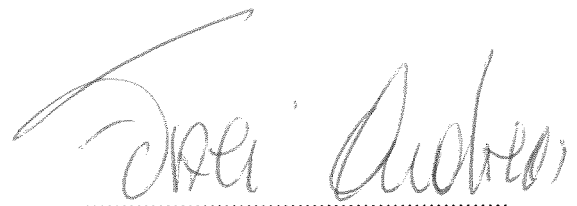
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

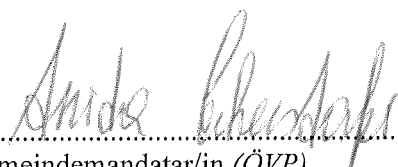

.....
Vorsitzender

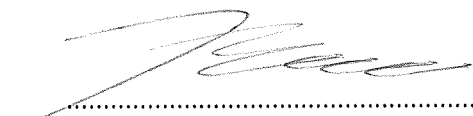

.....
Schriftführerin

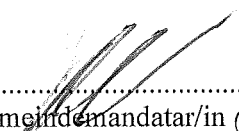
Gegen die während der Sitzung am 5. Juli 2023 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 25. Mai 2023 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehafteter Beschluss gefasst.~~

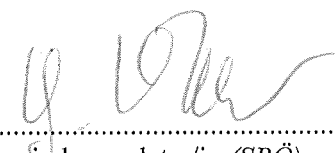
Gramastetten, am 5. Juli 2023


.....
Vorsitzender


.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)


.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)


.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)


.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)